



# Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

## Öffentliche Bekanntmachung

### Planfeststellungsbeschluss

#### K7905 / K 7910 für den Neubau und die Beseitigung der schienengleichen Bahnübergänge bei Herrot und Lanzenhofen

Mit Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Tübingen vom 07.02.2018; Az.: 24-3 / 0513.2-20 RV K7905, 7910 Herrot - Lanzenhofen, ist der Plan für die Beseitigung der benachbarten, schienengleichen Bahnübergänge bei Herrot (Gemeinde Kißlegg) und bei Lanzenhofen (Stadt Leutkirch) und den Neubau eines höhenfreien Bahnübergangs zwischen den ehemaligen Bahnübergängen, nach §§ 37f. des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) i. V. m. §§ 72ff. des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) und §§ 7ff. des Umweltverwaltungsgesetzes (UVwG) festgestellt worden. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung beim Verwaltungsgericht Sigmaringen Klage erhoben werden.

Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes von Montag, 19. Februar 2018 bis einschließlich Montag, 05. März 2018 beim Stadtbauamt der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu, Spitalgasse 1, 88299 Leutkirch im Allgäu, Ebene 1, Zimmer 18 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, Zimmer N 239 eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Landesverwaltungsverfahrensgesetz).

Diese Bekanntmachung, den Beschluss und die Planunterlagen finden Sie auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt> in der Rubrik Bekanntmachungen/Planfeststellungsverfahren.

**Hinweis:** In der offengelegten Fassung des Planfeststellungsbeschlusses sind aus Gründen des Datenschutzes die Namen und Adressen der Einwender durch Vergabe einer "Einwendernummer" anonymisiert. Diese Einwender erhalten Ihre "Einwendernummer" bei der Gemeinde Kißlegg, der Stadt Leutkirch oder beim Regierungspräsidium Tübingen. Soweit die Kenntnis von in diesem Beschluss nicht wiedergegebenen Daten (z.B. Namen, Anschrift oder von dem Vorhaben betroffene Grundstücke von Beteiligten) zur Geltendmachung rechtlicher Interessen erforderlich ist, können Beteiligte auf schriftlichen Antrag bei der Planfeststellungsbehörde (Regierungspräsidium Tübingen, Referat 24) Auskunft über diese Daten oder darüber, wo das Vorbringen eines anderen Beteiligten abgehandelt ist, erhalten.

Öffentliche Bekanntmachungen im Internet: [www.leutkirch.de/bekanntmachungen](http://www.leutkirch.de/bekanntmachungen)

Leutkirch im Allgäu, 12.02.2018  
Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister